ORTSGEMEINDE WICKENRODT
BEBAUUNGSPLAN " LEHMKAUL "

GELTUNGSBEREICH "A"

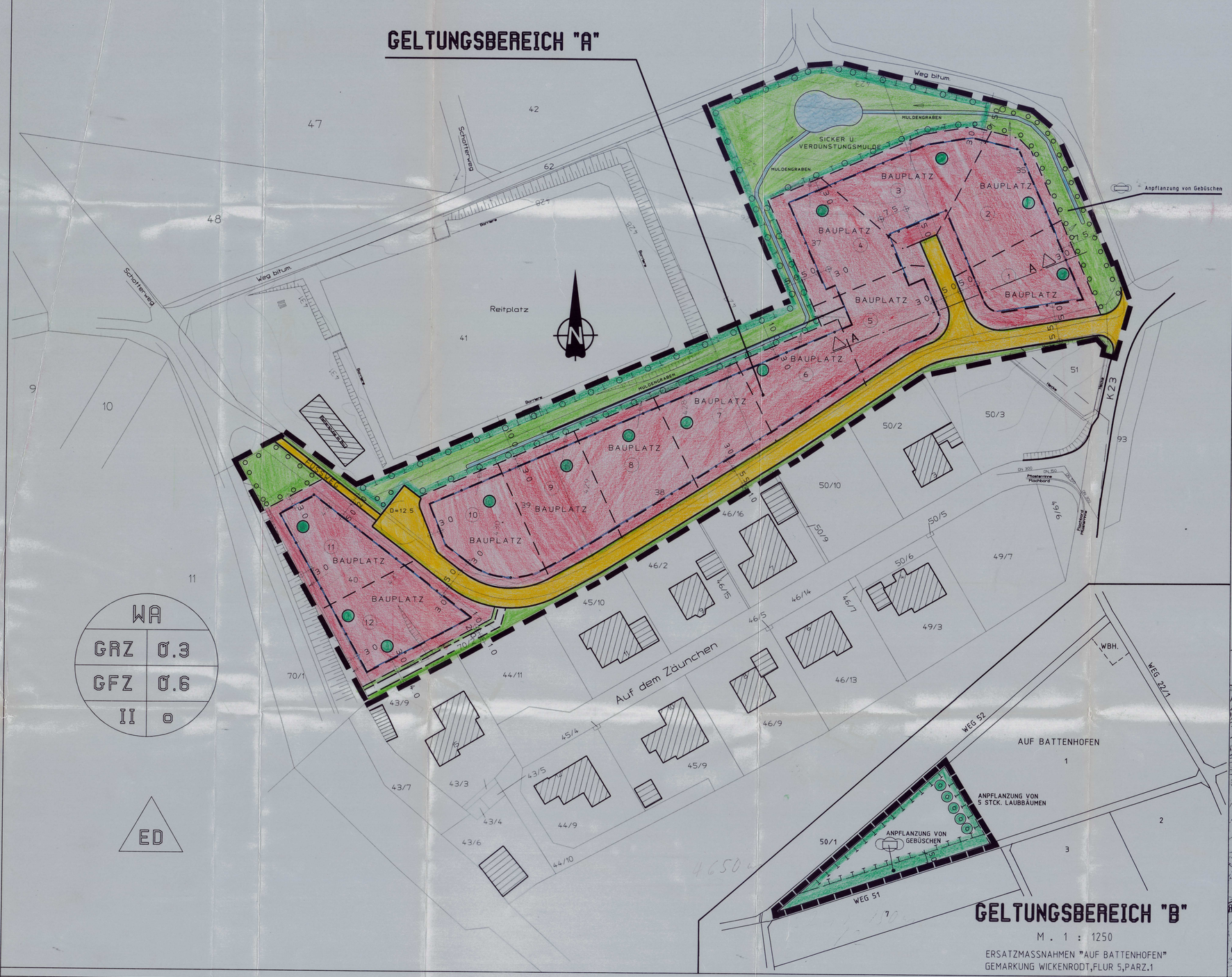

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 15.03.2000 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 13.03.2000 wurde dieser Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gem. § 4 bzw. § 2 (2) BauGB beteiligt worden sind. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB fand am 25.09.2000 statt.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Wickenrodt, 03.04.2002

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 21.05.02 bis einschl. 22.06.02 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 10.05.02 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Anregungen innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Wickenrodt, 23.05.02

Der Gemeinderat von Wickenrodt hat am 16.06.02 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der zur Zeit geltenden Fassung und gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Wickenrodt, 02.07.02

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit bekundet.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Wickenrodt, 02.07.02

Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde am 02.07.02 gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Wickenrodt, 11.07.02

ZEICHENERKLARUNG

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- 0.6 — Geschossflächenzahl GFZ
- 0.3 — Grundflächenzahl GRZ
- II — Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß
- TH — Höhe der baulichen Anlage als Höchstmaß Traufhöhe = 5.0m
- o — Offene Bauweise
- ED — nur Einzel und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Strassenverkehrsflächen — W Wirtschaftsweg
- Strassenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Hauptleitung unterirdisch (SW= Schmutzwasserkanal)
- Hauptleitung unterirdisch (RW= Regenwasserkanal)
- öffentlich/private Grünflächen
- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Anpflanzung von Gebüschen
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Sträuchern
- Erhaltung von Gebüschen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- wie vor, nur bei schmalen Flächen — PlanzV 15.5
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (*A u. B*)
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Hausabzweigkasten RWE/OIE
- Oberflächenwasser-Einleitung in Mulde
- Muldengraben

ÜBERSICHTSPLAN M . 1 : 10000

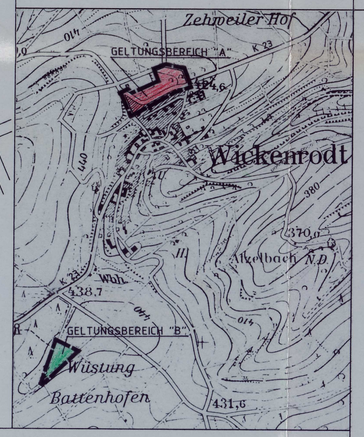

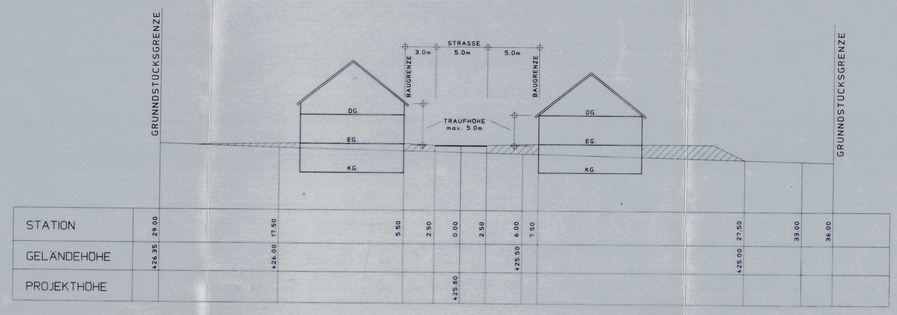

SYSTEMSCHNITT "A - A"

M . 1 : 500

ORTSGEMEINDE WICKENRODT

BEBAUUNGSPLAN: "LEHMKAUL"

M . 1 : 500

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HERRSTEIN
-BAUABTEILUNG-

.....

HERRSTEIN IM MÄRZ 2002/BEARB. WETZEL